



# Mährisches Blatt.

Nr. 29.

Samstag

den 20. Juli

1833.

## Auf den Tod eines Jünglings.

Wem erkönet ernst und traurig  
 Dumpfer Glocke Sterbeklang?  
 Sündet sie denn ernst und schaurig  
 Eines Jünglings Schwanensang? —  
 Ja ein Jüngling ist geschieden  
 In des Lebens Blüthenzeit  
 In dem holden sanften Frieden  
 In des Jenseits Ewigkeit.

Glücklich hat er nun vollendet  
 Dieser Erde Pilgerbahn,  
 Nach der Heimath sich gewendet,  
 — Nach der Heimath himmelan —:  
 Nach des Lebens herben Leiden  
 Athmet er im Lichtesglanz'  
 Ewig süße Edensfreuden,  
 Seiner harret der Palme Kranz.

Ihn zu wünschen in das Leben,  
 O wie grausam wäre dieß,  
 Wäre Frevel, eitles Streben,  
 Da der Schöpfer es so hieß!  
 Dort im wahren Heimathlande  
 — In dem Eden hehr und schön —  
 Dort vereinen sich die Bande,  
 Dort erflüht das Wiedersehn.

Schlummre sanft — ist ohne Sorgen —  
 Auserles'ner Himmels'gast!  
 Denn die graut' ein schön'rer Morgen,  
 Frei bist du von jeder Last;

Blick' hernieder auf die Deinen,  
 Die in Klagen und in Schmerz  
 Alle trostlos dich beweinen,  
 Gieß den Trost in's Aelternherz!

Water! trocken deine Zähren,  
 Mutter! hemm' der Thränen Lauf!  
 Diese Trennung wird nicht währen  
 Ewig; auch ihr kommt hinauf,  
 Hin, wo euer Liebling wohnet,  
 In das Himmelsparadies,  
 Wo der milde Water thronet,  
 Der zu sich ihn kommen ließ.

G. D.

## Krain's Vorzeit und Gegenwart.

Die Jahrmärkte der Hauptstadt Laibach.

Die zwei Hauptjahrmärkte, welche in dieser Hauptstadt jährlich am 1. Mai und 19. November abgehalten werden, lassen sich urkundlich nicht nachweisen; sie verlieren sich in die dunkle Zeiten der Entstehung und zweiten Gründung der Stadt, und waren als Frühjahrsmarkt und Herbstmarkt hinlänglich für die Bedürfnisse der Stadt. Doch mit der allmählichen Vergößerung wuchsen auch die Bedürfnisse, und da man eben so wenig die gewonnenen oder erhandelten Naturproducte umtauschen, als die nothwendigen auswärtigen Fabrikate während der Zwischenzeit ankaufen konnte, so sah man bald die Unzulänglichkeit zweier Jahrmärkte ein, und es erhoben sich nach und nach

zwei kleinere Märkte, der Markt vor der Ernte am St. Petri- und Paulstage, und der Markt nach der Ernte am Kreuzerhöhungstage, die Anfangs vielleicht bloß Versuche seyn mochten, durch jahrelange Gewohnheit endlich rechtskräftig wurden. Auch das Entstehen dieser Märkte läßt sich durch verläßliche Daten nicht nachweisen.

Andero verhält es sich mit dem fünften Jahrmärkte, der jährlich am 25. Jänner, als am Pauli Bekehrungstage beginnt und durch drei Tage dauert. Er wurde der Bürgerschaft auf ihr inständiges Bitten vom K. Ferdinand I. im Jahre 1560 bewilligt. Die darüber ausgestellte Urkunde lautet:

„Wir Ferdinand von gottes genaden Erwölter  
 „Römischer Khaiser, zu Allen Seytten Merer des  
 „Reichs, in Germanien, zu Hungern, Behem,  
 „Dalmatien, Croatien vund Schlawonien ic. Khu-  
 „nig, Infant in Hispanien, Erzherzog zu Osterreich,  
 „herzog zu Burgundi, Steyer, Kharndten, Crain  
 „vund Wiertemberg ic. Graffn zu Tirol ic. Bekhen-  
 „nen Offenndlich mit diesem brief, vund thuen khunde  
 „wallermeniglich; Als vnß die Erbern weisen vnser  
 „getreuen lieben N. Burgermeister, Richter vund Ra-  
 „the der Stat Laibach gehorsamblich angesuecht vund  
 „gebetten haben, das wir Innen zu den Andern Jar-  
 „margkhten noch ainen Järlichen zu halten vund auf-  
 „zurichten vergunnen Erlauben vermechten, daß wir  
 „demnach genediglich angesehen Ernennets N. Burger-  
 „meisters, Richters vnd Rats vnser Stat Laibach  
 „vundterthenig diemuetig bitte, vund demnach mit  
 „wolbedachten muerth, guetten Rath vund Rechter wis-  
 „sen, Innen noch ain Jar margkht, Nemlichen zu  
 „Sannt Pauls beherung Tag alle Jar Järlich zu hal-  
 „ten genediglich gegunndt vund bewilligt. Thuen das  
 „auch als Regierender Römischer Khaiser, vund  
 „Landtsfürst auß Khaiserliche vund Landtsfürstli-  
 „cher Macht, vund Volkhummenhait, hiemit wissen-  
 „lich in Crafft dieses Briefs ic. ic. . . . . Vnd ge-  
 „bieten darauf Allen vund Jeden vnsern nachgesetzten  
 „Obrighaiten, Bvndterthannen vund getreuen lieben,  
 „geistlichen vund weltlichen was Wierden, Stantz  
 „Oder wesens die sein, Ernstlich vund vestiglich, mit  
 „diesem brieff vund wollen, das sy Ernennete N. Bur-  
 „germeister, Richter Rath vnd Gemain, vnser  
 „Stat Laibach, vund all Ir nachkumen bezu diser  
 „vnser befreung vund Zuulassung gedachis Jar-  
 „margkhts bleiben lassen, Sy dawider mit dringen  
 „vund beschwören noch des Jemandts Andern zu thuen  
 „gestatten, in Rhein weiß noch weg, als lieb ainem  
 „Jedem sey vnser schwöre Vngnad vund straff zu ver-  
 „meiden, das mainen Wir Ernstlich . . . Mit ver-  
 „khunden dieß briefs besigt mit vnsern Khaiserlichen  
 „anhangenden Insigel, der geben ist in vnser Stat

„Wien den zwainzigsten tag des Monats Septem-  
 „bris nach Cristy geburt, Im fünffzehnhundert, vnd  
 „in Sechzigsten, vnser Reichs des Römischen im drey-  
 „ßigsten, vnd der Andern Im vier und dreyßigsten  
 „Jare.“

### Practische Anleitung zu Obstbaum-Anlagen.

Es ist allgemein anerkannt, daß der Wachsthum und das Gedeihen der Obstbäume vorzüglich von ihrer ersten Anlage, Behandlung und Pflege abhängt.

Ich habe beobachtet, daß Arbeiter, und selbst Gärtner, denen Obstbaum-Pflanzungen anvertraut werden, sei es aus Unwissenheit oder Trägheit, sich nicht an die unerläßlichen Regeln bei Obstbaumpflanzungen halten, sondern noch immer die Bäume wie Holzstöcke behandeln, Löcher in die Erde graben, die Bäume einsetzen, und solche sodann jahrelang ohne weitere Pflege und Aufsicht ihrem Schicksal überlassen. Daher kömmt es, daß viele Obstbaum-Anlagen bei uns nicht recht fortkommen wollen, mancher die Lust und Freude zur Obstkultur verliert, und auf die irrige Meinung verfällt, daß Boden und Klima dazu nicht tauglich, statt die wahre Ursache in der schlechten Pflanzung und vernachlässigten Behandlung zu suchen.

Wo Obstbaumpflanzungen angelegt werden, muß der Boden, er mag aus Sand, Schoder oder guten Erdarten bestehen, zuerst rigolt (aufgeackert) werden. Jeder Grund ist zu Obstbaumpflanzungen anwendbar, ausgenommen ein sumpfiger, nasser Boden, wenn er nicht durch Abzugsgräben getrocknet werden kann.

Besteht der Grund aus Sand oder Schoder, so muß jeder Baum ein Schuh tief, und zwei Schuh im Umkreise eine Unterlage von guter Erde haben, die man herbeischaffen und vorbereiten muß. Die Obstbäume dürfen nicht tiefer als 1/2 Schuh in die Erde kommen. Jeder hochstämmige Obstbaum soll von dem andern 3 Klafter, und Zwergbäume 2 Klafter entfernt gesetzt werden. Bei Anlegung von Obstbaum-Alleen sollen die Bäume nicht ein Baum dem andern gerade gegenüber, sondern in Quincon, nämlich: \* \* \* \* \* gesetzt werden, damit ein Baum den andern nicht beschattet. Die Stöcke, an denen die Bäume befestigt werden, dürfen nicht an der Morgenseite, sondern jederzeit an der Abendseite des Baumes gesteckt werden, damit der Stock den Baum nicht beschattet. Ist die Unterlage bereit, so muß man durchgeworfene, gute Erde bei der Hand haben, und davon etwas auf die Wurzeln jedes einzusetzenden Baumes legen, dann wird von der Grunderde, wenn sie gut ist, wenn aber der Grund aus Sand oder Schoder besteht, von der herbeigeschafften Erde so viel um den Baumstamm gewor-

fen, daß der Baum 1/2 Schuh tief in die Erde zu steigen kömmt. Der Stock, an welchem der Baum gebunden wird, muß zuerst in die Mitte der Unterlage, und zwar an der Abendseite gesteckt werden; denn wenn früher der Baum eingesezt, und nachher erst der Stock gesteckt wird, so können leicht durch das Einschlagen des Stockes die Wurzeln an dem Baum beschädigt werden. Ist der Stock gesteckt, und der Baum neben dem Stock an der Morgenseite gesezt, die Wurzeln in der Unterlage auseinander gebreitet, damit nicht eine Wurzel über die andere liegt, wodurch der Baum in seinem Wachsthum verunstaltet wird, weil gewöhnlich die Krone und Zweige des Baumes sich nach der Lage der Wurzeln bilden — so wird auf die Wurzeln, wie schon gesagt, etwas durchgeworfene Erde gelegt, die Unterlage mit gewöhnlicher Erde ausgefüllt, der Baum mit einer Wasserkanne langsam gut eingeschlemmt, und anfänglich locker, weil er sich noch etwas setzt, später aber fest an den Stock gebunden, damit der Wind den Baum nicht zu heftig bewegen kann. Auch müssen die Stöcke für Obstbäume geschält, glatt und nicht knopperich sein, damit sie die Bäume nicht aufreißen. Junge sogestaltig versezte Obstbäume müssen drei Jahre gepflegt werden. Durch diese drei Jahre darf man um den Baum zwei Schuh im Umkreise kein Gras aufkommen lassen. Man muß öfters nachsehen, ob die Bäume nicht los gebunden, oder zu locker gebunden sind, und sie fester binden. Herrscht im ersten Jahre ihrer Versezung eine anhaltende Trockne, so müssen die Bäume öfters mit der Kanne begossen werden. Im Herbst muß man durch alle drei Jahre etwas gute fette Erde um den Baumstamm legen, damit der Baum den Winter über Säfte an sich ziehe. Im Frühjahr werden die Bäume durch drei Jahre gehörig, und zwar wie man sie ziehen und bilden will, beschnitten, die Stämme des Baumes mit einem groben wollenen Lappen gerieben und gereinigt, die Erde zwei Schuh im Umkreise um den Baum aufgebündelt und getockert, damit Sonne und Feuchtigkeit in die Wurzeln eindringen könne.

Die auf diese Weise gezogenen Obstbäume sind nach Verlauf von drei Jahren so gestärkt, daß ihre Wurzeln selbst durch Sand und Schoder dringen, sich ausbreiten, und Säfte an sich ziehen. Man kann nun sicher um die Bäume das Gras wachsen lassen, und wenn man im Frühling und Sommer die Bäume öfters besucht, sie von schädlichen Insecten möglichst reiniget, so kann man ihres herrlichen Gedeihens und Fortkommens ganz versichert seyn.

Wo Obstbaum-Anlagen im Freyen und der Beschädigung der Hasen im Winter ausgesetzt sind, müssen die Bäume im Herbst von unten bis oben in Stroh eingebunden werden.

Im Bereiche von Obstbaum-Anlagen und Obst-

baumschulen soll das Schießen und Abfangen der Vögel, selbst der Sperlinge, streng verboten seyn; weil die Vögel Raupen, Ameisen, Blattläuse und andere schädliche Insecten als ihre Nahrung auffuchen, und die Obstbäume davon reinigen,

Erwachsene große Obstbäume muß man, um die Rinde des Stammes schön rein und glatt zu erhalten, von Moos- und Raupennestern, die sich in der Baumrinde häufig vorfinden, reinigen, alle 3 oder 4 Jahre einmal mit gelöschtem Kalk, so hoch man mit einem Maurer-Pinsel reichen kann, im späten Herbst, wann der Saft zurückgetreten ist, anstreichen.

Laibach am 6. April 1833.

Niklas Gasperotti,

Mitglied der k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft in Krain.

### Ein Schachspiel mit lebenden Figuren.

Es ist bekannt, daß in den chineßischen Provinzen Schin-si und Schan-si einige der reichsten Leute China's wohnen. Die Eingebornen sagen, sie hätten Geld wie Berge aufgehäuft; die größten Kapitalisten in Canton sind auch aus diesen Provinzen. Während der letzten Jahre des verstorbenen Kaisers Ki-king hatte eine reiche Witwe, Namens Tschun, einen Sohn, der Alles trieb, was nur der ausschweifendste Luxus erfinden kann. Unter andern müßigen Zeitvertreiben liebte er auch besonders das Schachspiel. Aber Schach auf einem Stück Pappendeckel oder Papier, wie die Chinesen es haben, ist ein gemeines, wenn auch interessantes Spiel. Herr Tschun kam auf einen neuen Gedanken. Er ließ ein großes Zimmer als Schachbrett bemahlen, mit Tischen für sich und einen Freund an den entgegengesetzten Seiten. Statt der Schachfiguren kaufte er eine Anzahl Sclavinnen, kleidete sie in verschiedene Farben, und ließ sie auf ein gegebenes Signal die Züge von Bauern, Läufern, Springern u. dgl. machen. Der hohe Schachspieler erwartete sich so die Mühe, die Figuren selbst in Bewegung zu setzen. Dieß erfuhr der Kaiser, und wahrscheinlich beleidigt, daß ein reicher Unterthan ihn in Schwelgerei übertreffe, stellte er sich schrecklich beleidigt bei dem Gedanken, Sclaven die Geschäfte von Schachfiguren versehen zu lassen. Er strafte den Herrn Tschun um drei Millionen Taets und verbannte ihn auf Lebenszeit an das Ufer des Flußes; der schwarze Drache genannt, wobei er ihm bedeuten ließ, er müsse ihm, dem Kaiser, unendlich dankbar dafür seyn, daß er ihm nicht den Kopf vor die Füße legen lasse.

**A n e c d o t e.**

Von dem dänischen Staatsrath Thorslacius, einem sehr gründlichen Alterthumsforscher, wird unter andern Beispielen von Zerstreung auch Folgendes erzählt: An einem schönen Sommerabende ritt unser Held, dem die Aerzte Bewegung anempfohlen hatten, am Strande spazieren, und nahm, um ja keine Zeit zu verlieren, einen grönländischen Folianten in die Hand, welchen er auf das Angelegentlichste studierte. Der sich selbst überlassene kleine Landsmann des Staatsrathes

ging erst an zu grasen, dann im Graben zu stolpern, und nach Kurzem lag unser wenig sattelfester Reiter auf der Erde. Zu allem Glück war der Fall nicht hoch und dazu weich; er fiel so bequem, daß er seine interessante Lectüre ruhig fortsetzen konnte, und vergaß seine Erniedrigung ganz, wenn er sie anders überhaupt bemerkt hatte. Ein Bekannter kam inzwischen vorüber gefahren, ließ halten, und rief dem im Graben liegenden Professor zu: „Herr Staatsrath, so fahren Sie doch mit!“ — „Ich danke Ihnen — sprach der über die Störung unwillige Gelehrte —; Sie sehen ja, daß ich reite.“

**I l l y r i s c h e S p a r c a s s e.**

Der nach Vorschrift der Statuten mit letztem Juni 1833 vorgenommene Abschluß der Sparcasse zu Laibach liefert folgendes Resultat:

	fl.	kr.	dl.
<b>A c t i v = S t a n d.</b>			
An pupillarmäßig gesicherten Schuldbriefen . . . . .	338,419	50	—
„ Darlehen auf Goldmünzen . . . . .	3,463	—	—
„ „ „ Staatspapiere . . . . .	8,760	—	—
„ rückständigen 5 O/O Zinsen bis letztem Juni 1833 . . . . .	973	29	1
„ Kanzlei- und Cassageräthschaften, dann vorräthigen und ausgefolgten Auszugsbüchern . . . . .	448	26	2
„ Barschaft in Cassa . . . . .	20,251	55	—
<b>Summe des Activ=Standes . . . . .</b>	<b>372,316</b>	<b>40</b>	<b>3</b>
<b>P a s s i v = S t a n d.</b>			
Auf Kapitals=Einlagen der Interessenten . . . . .	318,845	25	—
„ unbehobene, zum Kapital geschlagene 4 O/O Zinsen der Interessenten bis letztem Juni 1833 . . . . .	37,892	1	1
„ vorhinein empfangene 5 O/O Zinsen . . . . .	2,964	11	3
„ eigenthümliches Sparcasse=Kapital . . . . .	12,615	2	3
<b>Summe des Passiv=Standes, der obigen gleich . . . . .</b>	<b>372,316</b>	<b>40</b>	<b>3</b>
Bei Vergleichung des Sparcasse=Vermögensstandes vom letztem December 1832 pr. . . . .	357,017	19	1
zeigt es sich, daß sich dasselbe im ersten Semester 1833 überhaupt vermehrt habe um . . . . .	15,299	21	2
und bei Entgegenhaltung des gegenwärtig eigenthümlichen Sparcasse=Kapitals pr. . . . .	12,615	2	3
mit dem am letzten December 1832 bestandenen pr. . . . .	11,935	55	2
stellt es sich dar, daß dieses nach S. 4, der Statuten als Reserve=Fund, und zur Vermehrung der Sicherheit sämmtlicher Einlagen dienende Kapital im ersten Semester 1833 sich vergrößert habe um . . . . .	679	7	1

Laibach am 12. Juli 1833.